BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/341/2019**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Theresia Mattes

Antrag der FREIEN WÄHLER Eh-Da-Flächen als Blühflächen anzulegen

Anlagen: 1. Schreiben der FREIEN WÄHLER vom 26.März 2019
2. Schreiben der FREIEN WÄHLER vom 30. September 2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Sachstand zur Kenntnisnahme: vorhandener Bestand von Blühflächen auf sogenannten Eh-da-Flächen im Sinne des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“

2. Im Gesamtzusammenhang einer umfassenden Biodiversitätsstrategie sollen potentielle Eh-da-Flächen identifiziert und geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Mit den Schreiben vom 26. März und 30. September 2019 beantragen die FREIEN WÄHLER zu prüfen, wo Eh-da-Flächen im Sinne des Volksbegehrens “Rettet die Bienen“ vorhanden sind, wie diese verbessert bzw. als Blühflächen angelegt werden können. Insbesondere sind die Flächen im Gewerbepark West zu prüfen, die derzeit noch keiner baulichen Nutzung zugeführt sind.

Bereits in der Vergangenheit wurden auf sogenannten Eh-da-Flächen 7.060 m² Blühflächen im Sinne des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ durch die Stadtgärtnerei angelegt.

Die angesprochenen Flächen im Gewerbepark West sollen zeitnah einer Entwicklung als Gewerbeflächen zugeführt werden stehen deshalb als potentielle Blühflächen nicht zur Verfügung.

Im Gesamtzusammenhang einer Biodiversitätsstrategie in Schwabach sollen weitere Flächen identifiziert und geprüft werden.

II. Sachvortrag

Mit den Schreiben vom 26. März und 30. September 2019 beantragen die FREIEN WÄHLER zu prüfen, wo Eh-da-Flächen im Sinne des Volksbegehrens “Rettet die Bienen“ vorhanden sind, wie diese verbessert bzw. als Blühflächen angelegt werden können. Insbesondere sind die Flächen im Gewerbepark West zu prüfen, die derzeit noch keiner baulichen Nutzung zugeführt sind.

1. Definition von Eh-da-Flächen als Baustein einer Biodiversitätsstrategie

Viele Tier- und Pflanzenarten sind selten geworden. Dieser Rückgang der biologischen Vielfalt ist in zahlreichen wissenschaftlichen Studien belegt und betrifft die unterschiedlichsten Organismen – Blütenpflanzen, Bienen, Schmetterlinge oder viele Vögel. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen etwas gegen den Verlust der Biodiversität zu tun. Das Eh-da-Konzept ist ein Baustein möglicher Maßnahmen. Eh-da-Flächen sind salopp formuliert „eh da“. Die Bezeichnung bringt die Idee dahinter auf den Punkt. Flächen ohne erkennbare wirtschaftliche Nutzung im Siedlungsraum oder in der freien Landschaft sollen für die Förderung der Biodiversität verfügbar gemacht werden.
Eh-da-Flächen können durchaus Funktionen haben, bieten aber Potenzial zur ökologischen Aufwertung. Solche Flächen gibt es fast überall. Eh-da-Flächen sind anthropogen geprägt. Sie sind vielfältig mit sehr diversen Standorteigenschaften. Als Beispiel seien hier wegbegleitende Flächen wie Straßenböschungen, Wegränder, Verkehrsinseln oder kommunale Grünflächen genannt. Keine Eh-da-Flächen sind allerdings Ausgleichsflächen, ausgewiesene Flächen zum Schutz der Natur, landwirtschaftliche Nutzflächen (auch Brachen), Gewässer und deren direkt angrenzende Randstreifen oder Gärten. Ca. 2/3 des Eh-da–Flächenpotentials liegt nach Prof. Künast in den verkehrsbegleitenden Flächen.

2. Blühflächen als Eh-da-Flächen

Auf den Begriff „Blumenwiese“ oder „Blühwiese“ soll hier verzichtet werden.

Blühstreifen und Blühflächen als Eh-da – Flächen im Siedlungsbereich werden meist angesät. Es gibt ein- und mehrjährige Blühstreifen und –flächen.
Ihre ökologische Bedeutung liegt in der Bereitstellung von Nahrung für blütenbesuchende Insekten für die gesamte Vegetationsperiode und als Lebensraum für Insekten und Kleintierarten.

Einjährige Mischungen besitzen den Nachteil, dass sie meist nur relativ kurz blühen. Zudem sind viele einjährige Mischungen für Honigbienen optimiert und enthalten nur wenige Pflanzenarten, die auch von Wildbienen oder anderen Insekten zur Nahrungsaufnahme genutzt werden können. Mehrjährige Blühmischungen bieten Lebensraum für überwinternde Insekten und Larven. Da einjährige denselben Arbeitsaufwand wie mehrjährige Ansaaten verursachen, muss man auch die Erfolgsaussichten bei der Abwägung beider berücksichtigen. Während mehrjährige Blühmischungen trotz möglicher Anfangsschwierigkeiten aufgrund von Witterungseinflüssen mehr Zeit haben sich zu entwickeln, kann dies bei einjährigen Blühmischungen zu Ausfällen, führen. Gerade einjährige Blühmischungen sind so angelegt, dass sich in relativ kurzer Zeit der Blüheffekt einstellt. D.h. ein schnelles Wachstum ist hier Voraussetzung. Und dies gelingt nur mit ausreichendem Niederschlag. Eine künstliche Bewässerung ist aus ökologischer Sicht abzulehnen.

Ihren vollen Wert zum Schutz der Artenvielfalt erreichen mehrjährige Blühflächen erst ab dem dritten Jahr.

Die Auswahl des Saatgutes ist standortabhängig. Autochthones Saatgut ist zu verwenden. Wenn es möglich ist, sollte mehrjährigem Saatgut der Vorzug gegeben werden.

Diese Blühflächen dürfen selbstverständlich weder gedüngt noch mit Pestiziden behandelt werden. Da Pestizide auch auf Nachbargrundstücken ausgebracht werden können, ist darauf zu achten, hierzu ausreichend Abstand zu halten.

Ein Blühstreifen sollte möglichst nicht schmäler als 3 m sein.

3. Derzeitiger Bestand an Blühflächen

Schon seit einigen Jahren legt die Stadtgärtnerei Blühflächen in unterschiedlichen Ausprägungen an. An einigen Standorten wurden im Pilotprojekt „Wildblumen-VerBunt“ gezielt aufeinander abgestimmte Mischungen gebietstypischer Wildstauden, -blumen und –kräuter gesät und gepflanzt. Aber auch die eigens kreierte Schwabacher Goldmischung ist die Basis einiger Blühflächen.

Verteilt über die Gesamtstadt werden derzeit 7.060 m² Blühflächen gepflegt.
Auf 125 m² wurden einjährige Mischungen ausgesät. Bei den restlichen Flächen wurden verschiedene mehrjährige Blühmischungen verwendet.
Die Flächengrößen sind sehr unterschiedlich. Es gibt kleinste Flächen von nur 4 m², aber auch größere mit ca. 2000 m².

4. Überprüfung von Flächen im Gewerbegebiet West

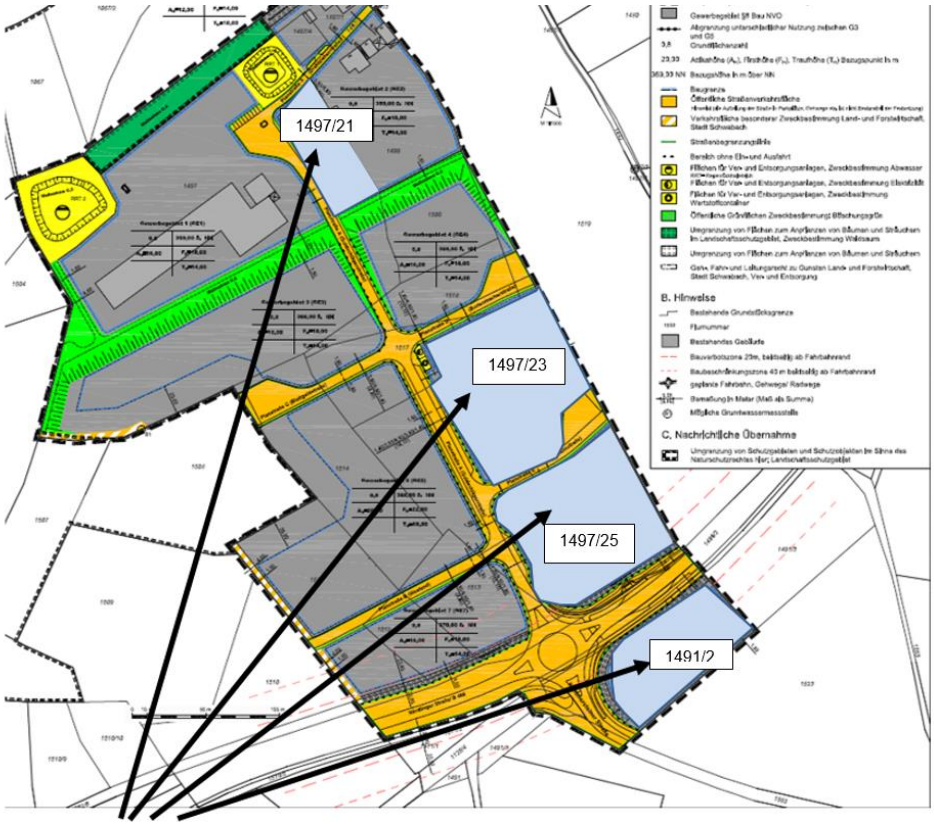

Bei den im Prüfauftrag angesprochenen Flächen im Gewerbegebiet West handelt es sich um Flächen, die bereits einer Nutzung entzogen und für eine Bebauung vorbereitet sind. (s. Abb.)

Auf Fl.Nr. 1497/21 sind derzeit Luzerne angebaut. Diese werden wegen ihres Nektars von vielen Schmetterlingsarten angeflogen bzw. deren Larven fressen die Blätter.
Damit hat auch diese Fläche einen ökologischen Nutzen und sollte bis zu einer möglichen Bebauung so belassen werden.

Die verbleibenden Flächen werden bewirtschaftet und sollen zeitnah einer Entwicklung als Gewerbeflächen zugeführt werden.

5. Weitere Identifizierung von Eh-da-Flächen im Gesamtzusammenhang eines Biodiversitätskonzepts in Schwabach

Wie unter Punkt 1. bereits ausgeführt, handelt es sich bei der Herstellung von Eh-da-Flächen als Blühflächen um einen Baustein möglicher Maßnahmen um etwas gegen den Verlust der Biodiversität zu tun.
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 05.06.2019 einstimmig den Beschluss gefasst, dass Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Artenvielfalt im Stadtgebiet auch weiterhin über alle Bereiche kommunalen Handelns hinweg ein hohes Gewicht beigemessen werden soll. Deshalb soll die Erstellung einer umfassenden Biodiversitätsstrategie für Schwabach geprüft werden. Im Rahmen dieser sind weitere Eh-da-Blühflächen zu identifizieren und zu prüfen.

III. Kosten

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.